

# Niederschrift

über die 14. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 24. Juni 2009

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Schulz und Siebentritt fehlten entschuldigt

Ferner waren anwesend: VOAR Firmbach, Stadtkämmerer  
VOAR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 -8, nichtöffentlich von TOP 9 – 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Bedarfsplanung für die Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen im Betriebsjahr 2009/2010

### 2.1 Kindertagesstätten I und II

Art. 5 BayKiBiG hat den Kommunen für den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf der bei ihnen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder und Schüler von 0 – 16 Jahren die Aufgabe der örtlichen Bedarfsplanung übertragen. Die Notwendigkeit der örtlichen Bedarfsplanung entspringt dem sog. Sicherstellungsauftrag. Danach sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Pflichtaufgabe) und in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, daß die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). Der Stadtrat muß über die örtliche Bedarfsplanung beraten und beschließen.

Die **Bestandsfeststellung** hat ergeben, daß derzeit in den beiden städtischen Kindertagesstätten 161 Kinder, davon 22 in Krippengruppen betreut werden. Die genehmigten Platzkapazitäten sind damit bis auf 13 Plätze ausgeschöpft.

Außerhalb der städtischen Kindertagesstätten werden derzeit keine Kinder betreut. Die Tagespflegestelle in Münchner Str. 11 hat ihren Betrieb zum 01.05.2009 eingestellt.

Bestandsfeststellung (Ifd. BJ 2008/2009)	Plätze (IST)		Gruppen (IST)	
	Belegungen	Bestand	Anzahl	Belegungen /Gruppe
<b>KiTa I</b>				
Gruppe 1 Krippe	10	12	1	10
Gruppe 2 Kindergarten	21	25	1	22
Gruppe 3 Kindergarten	22	25	1	
Gruppe 4 Kindergarten	24	25	1	
<b>Summe 1</b>	<b>77</b>	<b>87</b>	<b>4</b>	
<b>KiTa II</b>				
Gruppe 1 Kindergarten	25	25	1	24
Gruppe 2 Kindergarten	22	25	1	
Gruppe 3 Kindergarten	25	25	1	
Gruppe 4 Krippe	12	12	1	12
<b>Summe 2</b>	<b>84</b>	<b>87</b>	<b>4</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>161</b>	<b>174</b>	<b>8</b>	

Die **Bedarfserhebung** hat tendenziell einen wachsenden Bedarf nach Krippenplätzen und einen leicht fallenden Bedarf nach Kindergartenplätzen ergeben. Um die bestehenden Gruppenstrukturen möglichst beibehalten zu können, werden die Krippenkinder ab 2 ½ Jahren – je nach Reife – zum Teil vorzeitig in die Kindergartengruppen integriert, was in den dargestellten Zahlen bereits berücksichtigt ist.

Bedarfserhebung	Anmeldungen			
	01.09.2009		01.07.2010	
	dienstags	freitags	dienstags	freitags
Krippen				
→KiTa I	9	9	12	11
→KiTa II	9	11	8	7
<b>Summe 1</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>18</b>
davon: Sprachkinder	3	3	4	4
behinderte Kinder	0	0	0	0
Kindergärten				
→KiTa I	60	60	64	64
→KiTa II	53	54	70	71
<b>Summe 2</b>	<b>113</b>	<b>114</b>	<b>134</b>	<b>135</b>
davon: Sprachkinder	43	43	51	51
behinderte Kinder	1	1	1	1
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>131</b>	<b>134</b>	<b>154</b>	<b>153</b>

Hieraus ergibt sich folgende **Bedarfsfeststellung**:

Bedarfsfeststellung	Plätze (SOLL)		Gruppen (SOLL)	
	Anmeldungen	Bedarf	Anzahl	Anmeldungen /Gruppe
<b>KiTa I</b>				
Gruppe 1 Krippe	12	12	1	12
Gruppe 2 Kindergarten	21	25	1	21
Gruppe 3 Kindergarten	21	25	1	
Gruppe 4 Kindergarten	22	25	1	
<b>Summe 1</b>	<b>76</b>	<b>87</b>	<b>4</b>	
<b>KiTa II</b>				
Gruppe 1 Kindergarten	22	25	1	23
Gruppe 2 Kindergarten	24	25	1	
Gruppe 3 Kindergarten	24	25	1	
Gruppe 4 Krippe	8	12	1	8
<b>Summe 2</b>	<b>78</b>	<b>87</b>	<b>4</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>154</b>	<b>174</b>	<b>8</b>	

Die **Bedarfsanerkennung** umfaßt die Sicherstellung der bedarfsfestgestellten Betreuungsplätze für die in Wörth a. Main wohnhaften Kinder sowohl in eigenen Einrichtungen als auch in Einrichtungen Dritter Träger. Die Stadt ist Trägerin der KiTa I Triebstraße und der KiTa II Pfarrrer-Adam-Haus-Straße. In der KiTa I werden, wie im Vorjahr, 75 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze benötigt. In der KiTa II werden, wie im Vorjahr, 75 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze benötigt. Die bedarfsfestgestellten Betreuungsplätze sind als Bedarf anzuerkennen.

In Kindertagesstätten Dritter (z.B. Waldkindergarten Klingenberg) werden derzeit keine Wört-her Kinder dauerhaft betreut, weshalb hierfür eine Bedarfsanerkennung entfällt. Im Bereich der privaten Tages-/Großtagespflege, in denen Krippenkinder betreut werden, gibt es in Wörth a. Main derzeit kein Angebot mehr. Die Tagespflegestelle in der Münchner Str. 11 hat zum 01.05.2009 ihren Betrieb eingestellt.

Bedarfsanerkennung	Plätze			Gruppen		
	IST	SOLL	Saldo	IST	SOLL	Saldo
<b>KiTa I</b>						
Gruppe 1 Krippe	12	12	0	1	1	0
Gruppe 2 Kindergarten	25	25	0	1	1	0
Gruppe 3 Kindergarten	25	25	0	1	1	0
Gruppe 4 Kindergarten	25	25	0	1	1	0
<b>Summe 1</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>KiTa II</b>						
Gruppe 1 Kindergarten	25	25	0	1	1	0
Gruppe 2 Kindergarten	25	25	0	1	1	0
Gruppe 3 Kindergarten	25	25	0	1	1	0
Gruppe 4 Krippe	12	12	0	1	1	0
<b>Summe 2</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>174</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>

Im Rahmen der Bedarfsanerkennung sind keine Veränderungen notwendig. Der Bedarf an Plätzen kann im Rahmen der vorhandenen und genehmigten Plätze gedeckt werden.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten im Betriebsjahr 2009/2010 zu billigen.

## 2.2 Schülerferienhort

Der Schülerferienhort wurde mit Beginn des Betriebsjahrs 2008/2009 in den Räumlichkeiten der OGS eingerichtet. Er bietet ein Angebot für die Ferientage und ergänzt damit die OGS, die sich auf die Schultage beschränkt.

Laut Bestandsfeststellung werden dort derzeit über alle 7 Ferienabschnitte 122 Schüler betreut.

Bestandsfeststellung (Ifd. BJ 2008/2009)	max. Betreu- ungsta- ge	Plätze (IST)		Gruppen (IST)	
		Belegungen	Bestand	Anzahl	Belegungen /Gruppe
Sommer 1	11	14	25	1	14
Herbst	5	18	25	1	18
Weihnachten	6	9	25	1	9
FAnstellungsschlüs- selung	5	14	25	1	14
Ostern	8	24	25	1	24
Pfingsten	8	20	25	1	20
Sommer 2	21	23	25	1	23
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>64</b>	<b>122</b>	<b>175</b>	<b>7</b>	<b>17</b>

Die Bedarfserhebung brachte folgendes Ergebnis:

Anmeldungen				
Bedarfserhebung	max. Betreuungstage	Schüler	davon gebucht	Auslastung
			für alle B-Tage	
Sommer 1	10	12	4	32%
Herbst	5	16	11	55%
Weihnachten	6	13	3	32%
FAnstellungsschlüsselung	5	11	4	32%
Ostern	8	20	8	64%
Pfingsten	9	17	7	55%
Sommer 2	20	21	1	63%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>63</b>	<b>110</b>	<b>38</b>	<b>48%</b>

Auch im kommenden BJ ist wiederum für alle Ferienzeiten eine Hortgruppe vorzuhalten. Nach den derzeitigen Anmeldungen liegt die Auslastung in den Ferien Sommer 1 – FAnstellungsschlüsselung bei ca. 38% und in den Ferien Ostern – Sommer 2 bei ca. 60%. Bis zum Schulbeginn ist – wie im laufenden Jahr – noch mit weiteren Anmeldungen und damit mit einer steigenden Auslastung zu rechnen.

Aus der Bedarfserhebung resultiert folgende Bedarfsfeststellung:

Bedarfsfeststellung	max. Betreuungstage	Plätze (IST)		Gruppen (IST)	
		Belegungen	Bestand	Anzahl	Belegungen /Gruppe
Sommer 1	10	12	25	1	12
Herbst	5	16	25	1	16
Weihnachten	6	13	25	1	13
FAnstellungsschlüsselung	5	11	25	1	11
Ostern	8	20	25	1	20
Pfingsten	9	17	25	1	17
Sommer 2	20	21	25	1	21
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>63</b>	<b>110</b>	<b>175</b>	<b>7</b>	<b>16</b>

Die **Bedarfsanerkennung** umfaßt die Sicherstellung der bedarfsfestgestellten Betreuungsplätze für die in Wörth a. Main wohnhaften Schüler sowohl in eigenen Einrichtungen als auch in Einrichtungen Dritter. Die Stadt ist Trägerin des Schülerferienhorts. Die bedarfsfestgestellten Betreuungsplätze sind als Bedarf anzuerkennen.

Bedarfsanerkennung	Plätze			Gruppen		
	IST	SOLL	Saldo	IST	SOLL	Saldo
Sommer 1	25	25	0	1	1	0
Herbst	25	25	0	1	1	0
Weihnachten	25	25	0	1	1	0
FAnstellungsschlüsselung	25	25	0	1	1	0
Ostern	25	25	0	1	1	0
Pfingsten	25	25	0	1	1	0
Sommer 2	25	25	0	1	1	0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>175</b>	<b>175</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>

Im Rahmen der Bedarfsanerkennung sind keine Veränderungen notwendig. Der Bedarf an Plätzen kann im Rahmen der vorhandenen und genehmigten Plätze gedeckt werden.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für den Schülerferienhort im Betriebsjahr 2009/2010 zu billigen.

## 2.3 Offene Ganztageschule

Bestandsfeststellung (fd. BJ 2008/2009)			Plätze (IST)		Gruppen (IST)	
Betreuung	von	bis	Belegungen	Bestand	Anzahl	Belegungen /Gruppe
Startgruppe 1	11:30	12:15	61	60	3	20
Startgruppe 2	12:15	13:00	61	60	3	20
<b>Mittagessen</b>	<b>13:00</b>	<b>13:45</b>	<b>110</b>	<b>120</b>	<b>6</b>	<b>18</b>
<b>Freizeit 1</b>	<b>13:45</b>	<b>14:30</b>	<b>110</b>	<b>120</b>	<b>6</b>	<b>18</b>
<b>Hausaufgaben 1</b>	<b>14:30</b>	<b>15:15</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>11</b>	<b>10</b>
<b>Hausaufgaben 2</b>	<b>15:15</b>	<b>16:00</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>11</b>	<b>10</b>
Freizeit 2	16:00	17:00	5	20	1	5
<b>davon Mittagsbetreu- ung bis 13.00 Uhr:</b>						
Startgruppe 1	11:30	12:15	10	15	1	10
Startgruppe 2	12:15	13:00	10	15	1	10

Schon im zweiten Betriebsjahr ist die OGS, deren Kapazitäten von 60 auf 120 Plätze erweitert wurde, mit derzeit 110 Schülern nahezu vollständig belegt. Im laufenden Betriebsjahr mußte die Bedarfsanerkennung vom 11.06.2008 nachgebessert werden. Die Gruppenanzahl in der Kernzeit von 13.00 – 14.30 Uhr mußte, um den wachsenden Bedarf zu decken, bereits um je eine Gruppe auf 6 bzw. 11 erhöht werden.

Die Bedarfserhebung für das kommende Betriebsjahr brachte folgendes Ergebnis:

Bedarfserhebung			Bedarf (Plätze)		
Betreuung	von	bis	gebucht	zu erwarten	gesamt
Startgruppe 1	11:30	12:15	59	21	80
Startgruppe 2	12:15	13:00	59	21	80
<b>Mittagessen</b>	<b>13:00</b>	<b>13:45</b>	<b>89</b>	<b>31</b>	<b>120</b>
<b>Freizeit 1</b>	<b>13:45</b>	<b>14:30</b>	<b>89</b>	<b>31</b>	<b>120</b>
<b>Hausaufgaben 1</b>	<b>14:30</b>	<b>15:15</b>	<b>89</b>	<b>31</b>	<b>120</b>
<b>Hausaufgaben 2</b>	<b>15:15</b>	<b>16:00</b>	<b>89</b>	<b>31</b>	<b>120</b>
Freizeit 2	16:00	17:00	5	2	7
<b>davon Mittagsbetreu- ung bis 13.00 Uhr:</b>					
Startgruppe 1	11:30	12:15	13	2	15
Startgruppe 2	12:15	13:00	13	2	15

Mit 89 Buchungen liegen so viele Anmeldungen vor wie noch nie zu diesem Zeitpunkt. Die OGS-Leitung geht deshalb davon aus, daß bis zum Schulbeginn im Herbst 2009 alle 120 Plätze belegt sein werden. Die OGS-Leitung schlägt für das kommende BJ eine Senkung des Personalschlüssels für alle Angebote mit Ausnahme der Hausaufgaben 1 und 2 von derzeit 1:20 auf 1:17 vor, um die Schüler in diesen Angeboten qualitativ angemessen fördern und betreuen zu können.

Im Gegensatz zu Kindergartengruppen, deren Personalschlüssel bei 1:12 liegt, werden diese OGS-Gruppen nur von einer Mitarbeiterin betreut. Unter Berücksichtigung dieser Änderung ergibt sich folgende Bedarfsfeststellung:

Bedarfsfeststellung			Plätze (SOLL)			Gruppen (SOLL)	
Betreuung	von	bis	zu erwartende Anmeldungen	Bedarf	max. Gruppenstärke	Anzahl	zu erwartende Anmeldungen /Gruppe
Startgruppe 1	11:30	12:15	80	85	17	5	16
Startgruppe 2	12:15	13:00	80	85	17	5	16
<b>Mittagessen</b>	<b>13:00</b>	<b>13:45</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>17</b>
<b>Freizeit 1</b>	<b>13:45</b>	<b>14:30</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>17</b>
<b>Hausaufgaben 1</b>	<b>14:30</b>	<b>15:15</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>10</b>
<b>Hausaufgaben 2</b>	<b>15:15</b>	<b>16:00</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>10</b>
Freizeit 2	16:00	17:00	7	17	17	1	7
<b>davon Mittagsbetreuung bis 13.00 Uhr:</b>							
Startgruppe 1	11:30	12:15	15	15	15	1	15
Startgruppe 2	12:15	13:00	15	15	15	1	15

Die **Bedarfsanerkennung** umfaßt die Sicherstellung der bedarfsfestgestellten Betreuungsplätze für die in Wörth a. Main wohnhaften Schüler in eigenen Einrichtungen. Die Stadt ist Trägerin der OGS. Die bedarfsfestgestellten Betreuungsplätze sind als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Bedarfsanerkennung			max. Gruppenstärke	Plätze			Gruppen		
Betreuung	von	bis		IST	SOLL	Saldo	IST	SOLL	Saldo
Startgruppe 1	11:30	12:15	17	60	85	+25	3	5	+2
Startgruppe 2	12:15	13:00	17	60	85	+25	3	5	+2
<b>Mittagessen</b>	<b>13:00</b>	<b>13:45</b>	<b>17</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>+1</b>
<b>Freizeit 1</b>	<b>13:45</b>	<b>14:30</b>	<b>17</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>+1</b>
<b>Hausaufgaben 1</b>	<b>14:30</b>	<b>15:15</b>	<b>10</b>	<b>110</b>	<b>120</b>	<b>+10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>+1</b>
<b>Hausaufgaben 2</b>	<b>15:15</b>	<b>16:00</b>	<b>10</b>	<b>110</b>	<b>120</b>	<b>+10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>+1</b>
Freizeit 2	16:00	17:00	17	20	17	-3	1	1	0
<b>davon Mittagsbetreuung bis 13.00 Uhr:</b>									
Startgruppe 1	11:30	12:15	15	15	15	0	1	1	0
Startgruppe 2	12:15	13:00	15	15	15	0	1	1	0

Im Rahmen der Bedarfsanerkennung sind die vorstehenden Bedarfserweiterungen zu berücksichtigen. Der Bedarf an Plätzen kann im Rahmen der vorhandenen räumlichen Kapazitäten gedeckt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Jens Marco Scherf gab Stadtkämmerer Firnbach bekannt, daß das Verhältnis Grund-/Hauptschüler zuletzt nahezu ausgeglichen war, künftig aber mehr Grundschüler zu erwarten seien. Stadtrat Jens Marco Scherf regte an, die vorhandene Konzeption um Aussagen zur Grundschülerbetreuung zu ergänzen. Zudem sei darüber nachzudenken, die OGS mittelfristig in eine externe Trägerschaft zu überführen, um der Stadt die erheblichen Aufwendungen für die Organisation der Einrichtung zu ersparen. Seitens der Verwaltung wurde dies wegen schwindender Einflußmöglichkeiten der Stadt und drohender Qualitätseinbußen nicht als zielführend angesehen. Eine Förderung der Verwaltungskosten der Stadt wird ohnehin angestrebt.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für die OGS für das BJ 2009/2010 zu billigen. Im Rahmen der Bedarfsanerkennung faßte er folgende Beschlüsse:

1. Der Personalschlüssel wird für alle nicht pädagogischen Angebote der OGS von 1:20 auf 1:17 gesenkt. Der Rahmen bewegt sich zwischen 13 und 21 Schülern/Gruppe.
2. Die Anzahl der Startgruppen 1 und 2 wird um je 2 auf je 5, die Anzahl der Plätze wird von je 60 auf je 85 erhöht.
3. Die Anzahl der Mittagessen- und Freizeit-1-Gruppen wird um je 1 auf je 7 erhöht. Die Anzahl der Plätze bleibt bei 120.
4. Die Anzahl der Hausaufgabengruppen 1 und 2 wird um je 1 auf je 12, die Anzahl der Plätze wird von je 110 auf je 120 erhöht.
5. Die Anzahl der Plätze der Freizeit-2-Gruppe wird von 20 auf 17 reduziert.

### **3. Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen - Organisations- und Personalplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2009/2010**

#### **3.1 Kindertagesstätten I und II**

##### **1. Strukturelle Veränderungen**

Im Vergleich zum Betriebsjahr 2008/2009 ergeben sich im Wesentlichen folgende strukturelle Veränderungen:

1. Die wöchentlichen Buchungszeiten sind mit -6,8% gegenüber dem laufenden Betriebsjahr leicht rückläufig. Sie reduzieren sich um 395 Wochenstunden auf 5.808 Wochenstunden
2. Die beiden Krippengruppen erhalten zur Verstärkung/Entlastung nun für fünf (bisher vier) Tage (montags - freitags) in den Kernzeiten (09.00 – 11.30 Uhr) eine 3. Kraft.
3. Die 3. Kräfte in den Krippengruppen erhalten erstmals eine Verfügungszeit von 0,5 h/w, damit sie besser in die Gruppen- und Teamarbeit eingebunden werden können.
4. Die vertraglichen Wochenarbeitszeiten der Springerkräfte reduzieren sich überproportional von 99,67 Stunden auf 73,50 Stunden. Dies ist auf die in der Betriebsvereinbarung vorgesehene Limitierung der Mehrarbeit des Stammpersonals zurückzuführen. Die erheblichen Überhänge aus Vorjahren sind abgebaut.
5. Die vertraglichen Wochenarbeitszeiten des Stammpersonals erfahren nur geringfügige betriebsbedingte Anpassungen. Sie sind mit den KiTa-Leitungen und den Mitarbeiterinnen abgestimmt. Es sind keine Entlassungen, aber auch keine Neueinstellungen notwendig. Insgesamt erhöht sich die Wochenarbeitszeit des Stammpersonals um 9,25 Stunden auf 589,75 Stunden. Dies ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Krippengruppe im Haus der Vereine isoliert betrieben werden muß und deshalb die 1. und 2. Kraft während der gesamten Gruppenöffnungszeit parallel anwesend sein müssen.
6. Das gesamte Stammpersonal erhält zum 01.09.2009 neue Arbeitsverträge, die vom KAV speziell für die Beschäftigten in Kindertagesstätten ausgearbeitet wurden, in denen die wöchentliche Arbeitszeit des Personals betriebsbedingt jährlich schwankt. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand für die jährliche Anpassung erheblich erleichtert. In diesen Verträgen ist eine Schwankungstoleranz der vereinbarten Wochenarbeitszeit von bis zu 20% in beide Richtungen vorgesehen, von der der Arbeitgeber ohne Änderungskündigung und ohne Änderung des Arbeitsvertrages betriebsbedingt mittels einseitiger Verfügung Gebrauch machen kann.

##### **2. Gruppenöffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, daß einerseits die Elternwünsche soweit möglich berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen stets gut ausgelastet sind. Die Gruppenöffnungszeiten der KiTa I bleiben unverändert, die der KiTa II werden insgesamt um ¼ Stunde am Tag reduziert.

KiTa	Gruppe	Art	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30 Uhr	07.30 – 13.30 Uhr
I	2	Kindergarten	montags - freitags	07.30 – 12.45 Uhr	07.30 – 12.45 Uhr
I	3	Kindergarten	montags - freitags	08.00 – 16.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr
I	4	Kindergarten	montags - freitags	08.30 – 16.30 Uhr	08.30 – 16.30 Uhr
II	1	Kindergarten	montags - freitags	08.30 – 15.45 Uhr	08.30 – 16.00 Uhr
II	2	Kindergarten	montags - freitags	07.00 – 13.00 Uhr	07.30 – 13.00 Uhr
II	3	Kindergarten	montags - freitags	08.00 – 14.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr
II	4	Krippe	montags - freitags	07.30 – 13.30	07.30 – 13.30

Die Kindertagesstätten sind auch in allen Ferienzeiten geöffnet. Die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in den Ferienzeiten liegt derzeit schon bei durchschnittlich 75% der Buchungen. Dies hat zur Folge, daß immer weniger Stammpersonal in den Ferienzeiten freigesetzt werden kann.

### 3. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel

Der Mindest-Anstellungsschlüssel (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1:12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1:11,5 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein Anstellungsschlüssel von 1: 10,0. Im laufenden BJ benötigt die Stadt einen Anstellungsschlüssel von exakt 1:9,0, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Im kommenden BJ 2009/2010 verbessert sich der Anstellungsschlüssel auf, d.h. die personelle Ausstattung der beiden Kindertagesstätte ist deutlich besser als die gesetzlichen Vorgaben (27% unter dem Mindestanstellungsschlüssel und 16% unter dem empfohlenen Anstellungsschlüssel), was sich positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder niederschlägt. Der jetzt eingeplante Anstellungsschlüssel kann sich im Laufe des BJ noch leicht erhöhen, wenn nämlich zusätzliche Betreuungszeiten gebucht werden sollten. Er liegt zu Beginn des BJ unter 1:8,4 und zum Ende des BJ über 1:8,4, weil während des BJ die unter 3-jährigen Kinder, aber auch Krippenkinder aufgenommen werden.

Betriebsjahr	Mindest-Anstellungsschlüssel	empfohlener Anstellungsschlüssel	Anstellungsschlüssel KiTa I	Anstellungsschlüssel KiTa II	Anstellungsschlüssel KiTa I+II
2006/2007	12,5	10,0	9,8	9,9	9,9
2007/2008	12,5	10,0	10,3	10,0	10,2
2008/2009	11,5	10,0	8,8	9,2	9,0
2009/2010	11,5	10,0	8,3	8,5	8,4

Personelle Qualität hat finanzielle Grenzen. Um dem jährlichen Druck nach weiterem Personal wirksam entgegen treten zu können, schlägt die Kämmerei vor, die Personalausstattung der KiTa`s künftig über die Vorgabe einer verbindlichen Anstellungsschlüssel-Untergrenze bzw. eines verbindlichen Anstellungsschlüssel-Rahmens zu steuern. Die Kämmerei schlägt vor, bei 1:8,5 eine verbindliche Anstellungsschlüssel-Untergrenze zu ziehen.

Der vom Staat geforderte Mindest-Qualitätsschlüssel (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w beim Mindestanstellungsschlüssel) von 100% wird auch im BJ 2009/2010 mit einer Quote von 139,3% ebenfalls sehr gut erfüllt. Im laufenden BJ liegt er bei 132,8%. Tatsächlich liegt der Qualitätsschlüssel noch deutlich höher, denn die Stadt beschäftigt auf



einer Reihe von Ergänzungskraftstellen keine Kinderpflegerinnen sondern Erzieherinnen. Das zeigt, daß die städtischen Kindertagesstätten auch qualitativ hochwertig ausgestattet sind.

#### 4. Verfügungszeiten

Verfügungszeiten sind vertragliche Arbeitszeiten, die außerhalb der gruppenspezifisch festgelegten „Dienst-am-Kind-Zeiten“ anfallen und ihre Ursache bzw. Notwendigkeit in den „Dienst-am-Kind-Zeiten“ finden. Sie werden bei Pädagogen und Erziehern pauschaliert ermittelt, festgesetzt und vergütet.

Im Rahmen der letztjährigen Organisations- und Personalplanung wurden die Verfügungszeiten neu strukturiert. Dabei wurde vor allem dem dringenden und durchaus berechtigten Wunsch der beiden KiTa-Leitungen nach höheren Bürozeiten Rechnung getragen.

Nr.	Baustein	Wer ?	VZ/w h
1	Teambesprechung	alle	1,00
2	Gruppenbesprechung	alle	1,00
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	alle	0,50
4	Elterngespräche Kindergartenkinder	Gruppenleiterin	1,00
5	Elterngespräche Krippenkinder	Gruppenleiterin	2,00
6	Elterngespräche Hortkinder	Gruppenleiterin	1,00
7	Vor-/Nachbereitung Teambesprechung	KiTa-Leiterin	1,00
8	Büroarbeit	stv. KiTa-Leiterin	1,00
9	Büroarbeit	KiTa-Leiterin	6,00
	<b>Summe</b>		<b>13,50</b>

Die Verfügungszeiten sind verbindlich in der KiTa-Betriebsvereinbarung geregelt. Sie wurden im Rahmen der diesjährigen Anpassung der KiTa-Betriebsvereinbarung nicht verändert. Die neue KiTa-Betriebsvereinbarung gilt 3 Jahre, also bis zum 31.08.2012.

#### 5. Integrative Betreuung

Derzeit wird für ein Kind der KiTa I eine Einzelintegrationsmaßnahme mit einem Umfang von 12 h/w durchgeführt. Diese Fördermaßnahme wird muß auch im kommenden BJ fortgesetzt werden. Für das BJ 2009/2010 zeichnet sich der Bedarf nach einer zweiten Einzelintegrationsmaßnahme ab. In diesem Fall müßte der Arbeitsvertrag von Frau Maria Volpe für die KiTa-Integrationsmaßnahmen von 12 auf 24 h/w aufgestockt werden. In der vorliegenden Organisationsplanung ist dies noch nicht vorgesehen.

#### 6. Personalrotation in der KiTa I Gruppen 1 und 2

In den Gruppen 1 und 2 der KiTa I werden jährlich die Funktionen der Beschäftigten gewechselt. Hier gab es zu Beginn des Betriebsjahres 2006/2007 als Folge der Systemumstellung auf das BayKiBiG die besondere Situation, daß jeweils zwei Fachkräfte pro Gruppe zur Verfügung standen, aber nur je eine Fachkraft als Fachkraft (Gruppenleiterin) beschäftigt werden konnte.

Die vom Stadtrat beschlossene und den Beschäftigten akzeptierte Rotation wird im kommenden BJ zum vierten Mal durchgeführt und gleicht sich damit zum zweiten Mal aus. Sie bringt für die betroffenen Beschäftigten allerdings erhebliche Gehaltsschwankungen mit sich, die sich auch über Veränderungen der Wochenarbeitszeit nur bedingt ausgleichen lassen. Die betroffenen Beschäftigten sind auf Vorschlag der Kämmerei damit einverstanden, daß ab dem BJ 2010/2011 die Rotationskräfte keine jährlich schwankenden Vergütungen mehr erhalten. Dies wird dadurch erreicht, daß alle Rotationskräfte zunächst als Fachkräfte vergütet werden, aber einen Abzug in Höhe von 50% des Unterschiedsbetrages zwischen den beiden relevanten Entgeltgruppen erhalten. Damit wird der mit der Rotation verbundene Verwaltungsaufwand ebenfalls minimiert.

#### 7. Personalbedarf

Insgesamt muß im kommenden BJ eine Wochenarbeitszeit von 663,25 Stunden durch Personal abgedeckt werden. Das sind 16,92 h/w weniger als im laufenden BJ. Die Wochenarbeits-

zeit der Springerkräfte wird um 26,17 Stunden reduziert und die des Stammpersonals um 9,25 Stunden erhöht. Dies alles kann ohne personelle Veränderungen dargestellt werden. Es sind weder Neueinstellungen noch Entlassungen notwendig. Die von Frau Grönert-Schuchert zugunsten einer Beschäftigung in der OGS im lfd. BJ 2008/2009 aufgegebenen Springerstelle in der KiTa I wird wegen der reduzierten Springerarbeitszeiten nicht mehr besetzt.

### **8. Wirtschaftliches Gesamtergebnis**

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen von ca. 6% (+45.100 €) erhöhen sich die Personalkosten für beide Kindertagesstätten gegenüber dem lfd. BJ um 36.400 € auf 796.100 €. Die um 6,8% gesunkenen Buchungszeiten führen zu einem leichten Rückgang der staatlichen Zuschüsse (-9.396 €) und der Elternbeiträge (-6.209 €). Alles in allem erhöht sich der Aufwand der Stadt im kommenden BJ um 52.000 €.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat nimmt die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis.
2. Die Mehrkosten sind in den Nachtragshaushalt 2009 und in den Haushalt 2010 einzuplanen.
3. Für beide Kindertagesstätten der Stadt wird ab dem BJ 2009/2010 eine verbindliche Anstellungsschlüssel-Untergrenze von 1:8,5 im Zeitpunkt der Beschlußfassung über die Organisations- und Personalplanung vorgegeben.
4. Für den Fall, daß im BJ 2009/2010 Bedarf für eine zweite, vom Bezirk genehmigte Einzelintegrationsmaßnahme besteht, wird die Verwaltung ermächtigt, die vertragliche Arbeitszeit der Integrationskraft anzupassen.
5. Die bislang befristet beschäftigten 3. Kräfte in den Krippengruppen erhalten ab 01.09.2009 unbefristete Arbeitsverträge. Dasselbe gilt für die in den Gruppen 1 u. 2 der KiTa II beschäftigte Ergänzungskraft, die zum 01.09.2008 befristet eingestellt wurde.
6. Sämtliche Arbeitsverträge des KiTa-Personals sind zum 01.09.2009 auf die neuen Musterverträge des KAV umzustellen.

## **3.2 Schülerferienhort**

### **1. Strukturelle Veränderungen**

Zum lfd. Betriebsjahr 2008/2009 ergeben sich keine strukturellen Veränderungen.

### **2. Gruppenöffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden nicht verändert. Sie wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche möglichst berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen einigermaßen ausgelastet sind. Dabei müssen buchungsbedingt gewisse Unterbelegungen in Kauf genommen werden. Der SFH ist ausschließlich in den Ferienzeiten wie folgt geöffnet:

SFH	Gruppe	Ferien	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Sommer 1	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Herbst	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Weihnachten	montags - freitags	07.30 – 14.00 Uhr	07.30 – 14.00 Uhr
I	1	Fasching	montags - freitags	08.00 – 16.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr
I	1	Ostern	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Pfingsten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Sommer 2	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr

### 3. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel (ASch/QSch)

Der Mindest-Anstellungsschlüssel (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1: 12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1:11,5 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein Anstellungsschlüssel von 1:10,0. Im kommenden BJ benötigt die Stadt einen Anstellungsschlüssel von 1:5,7, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Im lfd. BJ liegt der Anstellungsschlüssel bei 1:5,2. Da bis zum Beginn des neuen BJ mit weiteren Buchungen zu rechnen ist, wird sich der Anstellungsschlüssel voraussichtlich weiter erhöhen. Er wird sich erst dann dem Anstellungsschlüssel der Kindertagesstätten nähern, wenn die Auslastung an allen Betreuungstagen und in allen Ferien annähernd gleich sein wird.

Der vom Staat geforderte Mindest-Qualitätsschlüssel (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w beim Mindest-Anstellungsschlüssel) von 100% wird auch im BJ 2009/2010 mit einer Quote von 267,0% übererfüllt. Im laufenden BJ liegt er bei 356,0%. Dies liegt daran, daß die Fachkraft während der gesamten Öffnungszeiten, die Ergänzungskraft aber nur in den pädagogischen Kernzeiten von täglich 4,0 h beschäftigt wird.

### 4. Verfügungszeiten

Die Verfügungszeiten bleiben unverändert und sind wie folgt strukturiert:

Nr.	Baustein	Wer ?	VZ/w h
1	Teambesprechung	entfällt	-
2	Gruppenbesprechung	alle	0,75
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	alle	0,50
4	Elterngespräche Kindergartenkinder	entfällt	-
5	Elterngespräche Krippenkinder	entfällt	-
6	Elterngespräche Hortkinder	Gruppenleiterin	1,00
7	Vor-/Nachbereitung Teambesprechung	entfällt	-
8	Büroarbeit	entfällt	-
9	Büroarbeit	KiTa-Leiterin	4,00
	<b>Summe</b>		<b>6,25</b>

### 5. Personalbedarf

Insgesamt muß im kommenden BJ eine Wochenarbeitszeit von 19,68 Stunden durch Personal abgedeckt werden. Das sind 0,87 Wochenstunden weniger als im laufenden BJ. Die Wochenarbeitszeit der Springerkräfte wird um 0,60 Wochenstunden reduziert, die des Stammpersonals um 0,27 Wochenstunden. Dies kann ohne personelle Veränderungen dargestellt werden. Der Bedarf an Springerzeiten wird von den Springern der Kindertagesstätten abgedeckt

### 6. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen von ca. 6% (+1.100 €) erhöhen sich die Personalkosten für den SFH gegenüber dem laufenden BJ um 200 € auf 19.900 €. Die staatlichen Zuschüsse erhöhen sich um ca. 400 € auf 5.100 €; die Elternbeiträge sinken um ca. 400 € auf 2.400 €. Alles in allem erhöht sich der Aufwand der Stadt im kommenden BJ um ca. 200 €.

Der Stadtrat nahm die vorstehend beschriebene Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis.

## 3.3 Offene Ganztageschule

### 1. Strukturelle Veränderungen (Bayerischer Bildungsgipfel vom 11.02.2009)

Zum lfd. Betriebsjahr 2008/2009 ergeben sich, was das Angebot der OGS anbelangt, keine strukturellen Veränderungen. Jedoch wurden auf der Grundlage des Bayerischen Bildungsgipfels vom 11.02.2009 die OGS-Förderrichtlinien mit Wirkung zum 01.09.2009 grundlegend verändert. Ziel des Bildungsgipfels, an dem auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren, war es, die Offene Ganztageschule ohne Aufgabe des Regelunterrichts am Vormittag

möglichst der Gebundenen Ganztagesesschule gleichzustellen. Die neuen Förderrichtlinien beinhalten im Wesentlichen folgende Änderungen:

Gegenstand	neue Regelung	alte Regelung
Aufgabenverantwortung	Freistaat Bayern → staatliche, d.h. schulische Einrichtung	Stadt Würth a. Main → kommunale Einrichtung
Aufgabenträgerschaft	Freistaat Bayern → der Schulleiter hat ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den OGS-Mitarbeitern	Stadt Würth a. Main → Weisungsrecht steht allein der Stadt zu → der Schulleiter handelt im Einvernehmen mit der Stadt
Personalhoheit	Freistaat Bayern	Stadt Würth a. Main
Aufgabenerfüllung	Freistaat Bayern, es sei denn, er schließt mit einem Dritten einen Kooperationsvertrag ab	
Kooperationspartner/ Kooperationsvertrag	jede offene Ganztagesesschule sollte einen Kooperationspartner haben, da der Staat überhaupt nicht in der Lage wäre, die Personalbewirtschaftung und die Organisation für alle Ganztagesesschulen in Bayern zu übernehmen → die bisherigen Angebote brächen ab Herbst zusammen → nur so kann der Einfluss und die Verantwortung der bisherigen Träger gesichert werden → Personalhoheit bleibt beim bisherigen Träger → das vorhandene Personal muss den Arbeitgeber nicht wechseln → unser OGS-Personal würde nicht unter Trägerschaft des Freistaates weiterarbeiten	
Wer kann Kooperationspartner sein ?	Kommunen oder freie Träger → nachdem die Stadt bisher erfolgreich Träger der OGS war, sollte dies auch in Zukunft so bleiben	
Wer schließt die Kooperationsverträge ab?	Regierung von Unterfranken mit der Stadt Würth a. Main → Genehmigung des Förderantrages ist Voraussetzung	
Pädagogisches Konzept	notwendig → es kann auf das vorhandene Konzept zurückgegriffen werden	bisher schon notwendig
förderfähiges Pflichtangebot	montags bis donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr → weitergehende (Zusatz)Angebote sind erwünscht, werden aber nicht gefördert	montags bis freitags von 11.30 bis 17.00 Uhr
Wie erfolgt die Finanzierung ?	je Gruppe und Jahr stellt der Freistaat Bayern → 20.500 € für den Lehrpersonalaufwand (12 h/w) und → 6.000 € für den übrigen Personalaufwand zur Verfügung; davon wird eine Eigenbeteiligung der Kommune von 5.000 €/Gruppe für den „kommunalen Betreuungsanteil“ abgezogen; 20 Schüler ergeben, beginnend bei 14 Schülern, eine Gruppe; ab 106 Schüler werden 6 Gruppen gefördert	abhängig von der Buchungszeit/w je Schüler und Jahr → 942,25 € BZ > 20 h/w → 753,80 € BZ > 15 h/w → 565,35 € BZ > 10 h/w
Wer trägt den Sachaufwand ?	Stadt Würth a. Main	Stadt Würth a. Main
Mittagessen	das Mittagessen muss die Kommune organisieren und bezahlen	das Mittagessen muss die Kommune organisieren und bezahlen
Teilnehmerbeiträge der Eltern	→ für die Betreuung darf kein Elternbeitrag mehr verlangt werden → nur noch für die Kosten des Mittagessens (= 70 €/m) und → für alle Zusatzangebote, die über das Pflichtangebot von 13.00 bis 16.00 Uhr montags – donnerstags hinaus gehen zu den Kosten des Mittagessens erhalten bedürftige SchülerInnen einen staatlichen und kommunalen Zuschuss von je 20 €/m	→ bisher 95 €/m (70 +25) → Subventionierung aus dem Maria-Schiegl-Fonds

Verbindlichkeit der Anmeldung	→ schulische Veranstaltung mit Anwesenheitspflicht für das gesamte Schuljahr → sanktionsfähig	→ vertragsmäßige Bindung für ein Jahr → nicht sanktionsfähig.
Mindestbuchungsdauer	→ 2 Tage/w von 13.00 – 16.00 Uhr, was 6 h/w entspricht → bis zu 5 Tage/w von 13.00 – 16.00 Uhr sind verpflichtend möglich	5 Tage/w von 13.00 – 16.00 Uhr, was 15 h/w entspricht
Mindestöffnungszeiten	Mo-Do 13.00 – 16.00 Uhr	Mo-Fr 13.00 – 16.00 Uhr
Aufsichtspflicht	Gesamtverantwortung liegt bei der Schulleitung	Gesamtverantwortung liegt bei der OGS-Leitung
Antragsverfahren	Genehmigungs- und Förderantrag ist jährlich zu stellen, heuer bis zum 10.07.2009.	OGS wurde einmal genehmigt; der Zuschuss musste jährlich beantragt werden

Gegenstand	neue Regelung	alte Regelung
Wer kann die OGS besuchen	Angebot an die Jahrgangsstufen 5 bis 10 → in begründeten Ausnahmefällen mit Ausnahmegenehmigung des KM auch für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 → auch externe Schüler.	Angebot an die Jahrgangsstufen 5 bis 10 → in verbundenen Grund- und Hauptschulen wurden die Grundschüler mitgefördert, soweit die Hauptschüler in der Mehrheit waren (Majoritätsprinzip) → auch externe Schüler
fachliche Voraussetzungen des Personals	Erzieher, Sozialpädagogen	keine besonderen Vorgaben

Die wirtschaftlichen Ergebnisse und die Kritikpunkte sind in der Übersicht „Kalkulation der Personal- und Sachkosten“, die sich in der Anlage befindet, ausführlich dargestellt. Darauf wird der Kürze halber verwiesen. Trotz höherer staatlicher Zuschüsse (+67.400 €) bleibt die neue OGS-Förderrichtlinie für die Stadt ein Null-Summen-Spiel, denn die zusätzlich zu leistende kommunale Eigenbeteiligung, der Wegfall der Elternbeiträge für die Betreuung und die Zuschüsse zu den Essenskosten für bedürftige Schüler zehren die höheren Zuschüsse bis auf 5.000 €/a auf.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dringend, die mögliche Kooperation mit dem Freistaat Bayern einzugehen, um

- die erfolgreich etablierte OGS auch in den kommenden Jahren weiterführen zu können,
- den direkten Einfluß auf das Angebot und die Strukturen der OGS zu sichern,
- um die Personalhoheit für das gesamte OGS-Personal zu erhalten
- um gegenüber den Eltern auch weiterhin mit einem einheitlichen rechtlichen Rahmen (Satzungsrecht) auftreten zu können.

## 2. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Die OGS ist ausschließlich an Schultagen wie folgt geöffnet:

OGS	Gruppen	Wochentag	bisher	nunmehr
Startgruppe 1	5	montags - freitags	11.30 – 12.15 Uhr	11.30 – 12.15 Uhr
Startgruppe 2	5	montags - freitags	12.15 – 13.00 Uhr	12.15 – 13.00 Uhr
Mittagessen	7	montags - freitags	13.00 – 13.45 Uhr	13.00 – 13.45 Uhr
Freizeit 1	7	montags - freitags	13.45 – 14.30 Uhr	13.45 – 14.30 Uhr
Hausaufgaben 1	12	montags - freitags	14.30 – 15.15 Uhr	14.30 – 15.15 Uhr
Hausaufgaben 2	12	montags - freitags	15.15 – 16.00 Uhr	15.15 – 16.00 Uhr
Freizeit 2	1	montags - freitags	16.00 – 17.00 Uhr	16.00 – 17.00 Uhr

## 3. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel

Die OGS-Förderrichtlinie kennt weder einen Anstellungsschlüssel noch einen Qualitätsschlüssel. Gleichwohl wird die Qualität der OGS durch den Einsatz von Fachpersonal in vollem Umfang sichergestellt. So werden in den ersten vier Zeiteinheiten ausschließlich Sozialpädagogen bzw. Erzieher beschäftigt. Die beiden Hausaufgabenzeiten werden ausschließlich von Lehrern, die weit überwiegend an unserer Volksschule tätig sind, abgedeckt. Über die Begrenzung der Gruppenstärken auf regelmäßig 10 Schüler (Rahmen: 8 – 12) für die Hausaufgaben-

gruppen und im Übrigen 17 Schüler (Rahmen: 13 – 21) wird die Qualität der pädagogischen Arbeit zusätzlich abgesichert. Der Freistaat hält dagegen grundsätzlich einen Personalschlüssel von 1:20 für ausreichend, was sich indirekt aus dem Gruppenbildungsschlüssel ableiten läßt. Mit 20 Schülern ist allerdings weder eine Hausaufgabenhilfe noch eine persönliche Förderung der Schüler erfolgreich möglich.

#### 4. Verfügungszeiten

Die Verfügungszeiten bleiben unverändert und sind derzeit wie folgt strukturiert:

Nr.	Baustein	Wer ?	VZ/w
			<b>h</b>
1	Teambesprechung	alle	0,75
2	Gruppenbesprechung	entfällt	-
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	alle	1,25
4	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit (zentral)	stv. OGS-Leiterin	1,00
5	Eltern-/Schülerarbeit	alle	0,75
6	Eltern-/Schülerarbeit (zentral)	stv. OGS-Leiterin	0,25
7	Vor-/Nachbereitung Teambesprechung	entfällt	-
8	Büroarbeit	stv. KiTa-Leiterin	-
9	Büroarbeit	OGS-Leiter	-
10	Tagesorganisation	stv. KiTa-Leiterin	0,75
11	Mittagessenorganisation	entfällt	-
12	Spüldienst	entfällt	-
	<b>Summe</b>		<b>4,75</b>

Derzeit erhalten alle Erzieherinnen mit Ausnahme der stellvertretenden OGS-Leiterin eine Verfügungszeit von 2,75 Wochenstunden. Die stellvertretende OGS-Leiterin erhält eine Verfügungszeit von 4,75 Wochenstunden. Die Verfügungszeit des OGS-Leiters ist in dessen pauschalen Wochenarbeitszeit-Ansatz enthalten. Die Pädagogen und die Vereinskkräfte erhalten keine Verfügungszeiten.

#### 5. Personalbedarf

Insgesamt muß im kommenden BJ eine Wochenarbeitszeit von 178,90 Wochenstunden durch Personal abgedeckt werden. Das sind 30,59 Wochenstunden mehr als im laufenden BJ. Die Wochenarbeitszeit der Springerkräfte erhöht sich um 1,00 Stunde, die des Stammpersonals um 29,59 Stunden. Dabei ist berücksichtigt, daß die derzeit laufende Einzelintegrationsmaßnahme, deren Refinanzierung durch das Jugendamt und den Freistaat noch nicht sichergestellt ist, im neuen BJ eingestellt werden kann. Der Bedarf an Springerzeiten wird, soweit möglich, intern durch freies Stammpersonal und im Übrigen von den Springern der Kindertagesstätten abgedeckt. Die zusätzlichen Arbeitszeiten können ohne Neueinstellungen mit dem bereits vorhandenen Personal dargestellt werden.

Insgesamt waren folgende Stamarbeitszeiten neu zu besetzen:

1. 11.30 – 13.00 Uhr = 1,5 h/d und 7,5 h/w (Startgruppen 1 u. 2)
2. 11.30 – 13.00 Uhr = 1,5 h/d und 7,5 h/w (Startgruppen 1 u. 2)
3. 13.00 – 14.30 Uhr = 1,5 h/d und 7,5 h/w (Mittagessen und Freizeit-1-Gruppe)

In mehreren Mitarbeitergesprächen konnte folgende Lösung gefunden werden, die alle Beteiligten zufrieden stellt und zudem den großen Vorteil hat, daß Personalausfall verstärkt durch das Stammpersonal abgedeckt werden kann:

1. Frau Faust, bislang von 13.00 – 14.30 Uhr beschäftigt, übernimmt die Zeit nach Nr. 1 und hat eine AZ von 3,0 h/d. Die Stelle wird im Jobsharing montags und dienstags von Frau Schnabel (3. Kraft in der Krippengruppe der KiTa I) und im Übrigen von Frau Faust ausgefüllt.

2. Frau Friedrich, bislang von 13.00 – 14.30 Uhr beschäftigt, übernimmt die Zeit nach Nr. 2 und hat eine AZ von 3,0 h/d.
3. Die Zeit nach Nr. 3 übernehmen im Jobsharing
  - a) Frau Schnabel freitags
  - b) Frau Faust montags und dienstags
  - c) Frau Volpe (Integrationskraft) mittwochs und donnerstags.

#### **6. Wirtschaftliches Gesamtergebnis**

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen für das Erzieherpersonal von ca. 6% (+5.400 €) erhöhen sich die Personalkosten für die OGS gegenüber dem laufenden BJ um 34.700 € auf 183.200 €. Die staatlichen Zuschüsse erhöhen sich um ca. 58.300 € auf 132.300 €; die Einnahmen aus den Elternbeiträgen sinken unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Maria-Schiegl-Fonds und der Essenskostenzuschüsse um ca. 23.800 € auf 13.500 €. Alles in allem erhöht sich der Aufwand der Stadt im kommenden BJ um ca. 200 €.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat nimmt die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis.
2. Mit den unter Nr. 5 dargestellten Stellenbesetzungen besteht Einverständnis.
3. Dem von der Verwaltung unterm 05.06.2009 eingereichten Förderantrag sowie dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme der Grundschüler für das BJ 2009/2010 wird zugestimmt.
4. Die Stadt übernimmt ab dem BJ 2009/2010 per Kooperationsvertrag die Erfüllung der staatlichen Aufgabe „Offene Ganztageschule“ und betreibt diese in der bisherigen Form weiter. Der Kooperationsvertrag ist dem Stadtrat nach Aushandlung mit dem Freistaat Bayern zur Zustimmung vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, dabei darauf hinzuwirken, daß der Freistaat der Stadt die Verwaltungskosten in Höhe von ca. 20.000 €/a, der sich der Freistaat infolge der Kooperation erspart, ersetzt.

#### **4. Änderung des Satzungsrechts für die Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen**

Im Rahmen der Bedarfs- und Organisationsplanung ist auch das städtische Satzungsrecht zu überprüfen und ggf. anzupassen. In diesem Jahr stehen folgende Fragestellungen bzw. Änderungen im Mittelpunkt:

1. Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die unterjährigen Umbuchungen in den Kindertagesstätten und im Schülerferienhort (GS/KiTaS)
2. Einführung eines Elternbeitrages für die Mittagsbetreuung der Grundschüler bis 13.00 Uhr (GS/OGS)
3. Umstellung der Laufzeiten der Betreuungsverträge für die OGS auf mehrjährige Verträge (OGS)
4. Senkung des Anstellungsschlüssels für die nicht schulpädagogischen Angebote der OGS von derzeit 1 : 20 auf 1 : 17 (OGS)
5. Anpassung der Gebührensatzung und der Einrichtungssatzung für die OGS auf die neuen OGS-Förderrichtlinien (OGS+GS/OGS)

#### **Zu Nr. 1.**

Seit der Umsetzung des BayKiBiG im BJ 2006/2007 klagen die KiTa-Leitungen über häufige, in der Regel geringfügige Umbuchungen der Eltern während des Betriebsjahres. Diese Umbuchungen haben tatsächlich ein Ausmaß und damit einen Verwaltungsaufwand erreicht, daß über die Einführung einer Verwaltungsgebühr nachgedacht werden muß. Lt. Mitteilung des zuständigen Sachbearbeiters in der Kämmerei liegt die Untergrenze der Umbuchungen derzeit bei mindestens 50 pro Jahr. Die Kämmerei schlägt in Abstimmung mit den KiTa-Leitungen vor, eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € zu erheben.

**Zu Nr. 2.**

Nach Wegfall der Mittagsbetreuung der Grundschüler im Haus der Vereine und Einführung der Offenen Ganztagesesschule an der Volksschule gibt es eine Klientel von ca. 8 – 15 Grundschulern, denen eine Betreuung bis 13.00 Uhr (ohne Mittagessen) ausreicht. Diese Schüler wurden bisher „stillschweigend“ vom Team der OGS mitbetreut. Die OGS-Leitung hat immer wieder signalisiert, daß die Eltern dieser Kinder grundsätzlich bereit wären, dafür einen Elternbeitrag zu leisten, dessen Einführung für das SJ 2009/2010 angedacht war.

Mit der Einführung der neuen OGS-Förderrichtlinien zum SJ 2009/2010 wurde die Offene Ganztagesesschule der Gebundenen Ganztagesesschule gleichgestellt, u.a. mit der Folge, daß für die OGS keine Betreuungsgebühren mehr erhoben werden dürfen. Unter diesem Blickwinkel erscheint es nicht mehr sinnvoll, für die Betreuung der Grundschüler bis 13.00 Uhr einen Elternbeitrag, für die Betreuung von Grundschulern in der OGS bis 16.00/17.00 Uhr aber keinen Elternbeitrag zu verlangen. Die Kämmerei schlägt deshalb vor, auf die Festsetzung eines Elternbeitrages für die Grundschülerbetreuung bis 13.00 Uhr zu verzichten.

**Zu Nr. 3.**

Die für die OGS durchgeführten Bedarfserhebungen haben gezeigt, daß die einjährigen Laufzeiten der Betreuungsverträge für eine vorausschauende und sichere Bedarfs-, Organisations- und Personalplanung ein Handicap sind. So ist es regelmäßig so, daß die Kämmerei, das OGS-Team oder die Lehrerschaft monatelang die Rückgabe der Verträge anmahnen müssen und trotz aller Bemühungen im Zeitpunkt der Bedarfsplanung maximal  $\frac{2}{3}$  der Buchungen vorliegen.

Die Kämmerei schlägt daher in Abstimmung mit der OGS-Leitung vor, die Verträge nur mehrjährig abschließen zu lassen. Grundschüler buchen dann für die Jahrgangsstufen 1 – 4, Hauptschüler für die Jahrgangsstufen 5 – 9. Diese Verträge können jährlich zum Schluß des Schuljahres gekündigt werden. Dies muß bis spätestens 30.04. erfolgen. Wer nicht gekündigt hat, dessen Vertrag läuft automatisch weiter. Da die Kündigung auch übersehen werden kann, werden die Eltern, deren Verträge nicht gekündigt wurden, unverzüglich vom Fortbestehen des Vertrages informiert. Dabei wird den Eltern ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt, das sie bis zum 30.05. ausgeübt haben müssen. Wer davon keinen Gebrauch macht, dessen Vertrag gilt ohne Ausnahme im kommenden Schuljahr.

**Zu Nr.4.**

Die Senkung des Anstellungsschlüssels ist Gegenstand der Beschlußfassung zur Organisations- und Personalplanung für die OGS. Sie ist satzungsrechtlich umzusetzen.

**Zu Nr. 5.**

Wie bereits im Rahmen der Beratung und Beschlußfassung zur Organisations- und Personalplanung der OGS erläutert, treten mit Beginn des kommenden SJ 2009/2010 neue OGS-Förderrichtlinien in Kraft, die eine „Gleichstellung“ der Offenen Ganztagesesschulen mit den Gebundenen Ganztagesesschulen zum Ziel haben. Im Mittelpunkt stehen folgende Veränderungen:

1. Übernahme der Aufgabe und Trägerschaft der Offenen Ganztagesesschulen durch den Freistaat Bayern.
2. Die Offene Ganztagesesschule wird damit zu einer schulischen Veranstaltung und geht in die direkte Verantwortung des Schulleiters über. Diesem wächst eine starke Stellung mit Weisungsrecht zu.
3. Für die angemeldeten SchülerInnen besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.
4. Die Kommunen können per Kooperationsvertrag die Aufgabe „Offene Ganztagesesschule“ anstelle des Freistaates erfüllen. Sie übernehmen die Personalhoheit und erhalten dafür eine der Gebundenen Ganztagesesschule entsprechende Finanzausstattung.
5. Elternbeiträge für die Betreuung im sog. Pflichtangebot (mo – do: 13.00 – 16.00 Uhr) dürfen – mit Ausnahme der Mittagessenskosten – nicht mehr erhoben werden.

Diese grundlegenden strukturellen Veränderungen bedingen eine entsprechende Anpassung des Satzungsrechts. Die neuen Förderrichtlinien unterscheiden z.B. streng nach Pflicht- und Zusatzangeboten mit unterschiedlichen rechtlichen Konsequenzen. Erstere werden dem staat-



lichen Hoheitsbereich, letztere der kommunalen Verantwortung zugewiesen, was die Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens, der bisher per Satzung problemlos dargestellt werden konnte, erheblich erschwert. Die Kämmerei steht deshalb in einem engen Kontakt zum BayStMfUK und dem BayStT/BayGT, um zu erreichen, daß den kommunalen Kooperationspartnern im Rahmen der Aufgabenübertragung auch das Recht eingeräumt wird, im Rahmen der Gesetze und Vorschriften die Benutzung der OGS weiterhin per Satzung regeln zu können. Dafür bestehen aus heutiger Sicht gute Aussichten.

Der Stadtrat beschloß,

1. für die unterjährigen Umbuchungen in den Kindertagesstätten und im Schülerferienhort eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € zu erheben,
2. für die Mittagsbetreuung der Grundschüler bis 13.00 Uhr keinen Elternbeitrag zu erheben,
3. die Laufzeiten der Betreuungsverträge für die OGS auf mehrjährige Verträge umzustellen und
4. die Gebührensatzung und die Einrichtungssatzung für die OGS an die neuen OGS-Förderrichtlinien anzupassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderung der betroffenen Satzungen vorzubereiten.

#### **5. Abschluß eines Outsourcing-Vertrages mit der AKDB**

Die AKDB hat der Stadt den Abschluß eines Outsourcing-Vertrages für die Mehrzahl ihrer EDV-Verfahren angeboten. Bislang sind die entsprechenden Datenbanken (also für Einwohnerwesen, Finanzwesen, Grundstücksverwaltung, etc.) auf dem Datenbankserver der Stadt installiert; dort werden auch alle Daten gespeichert. Eine Datenübertragung an die AKDB mit dem Effekt einer zusätzlichen Datensicherheit findet nur in Teilbereichen statt.

Beim Outsourcing liegen sowohl die Programme als auch die Daten selbst ausschließlich auf den Servern der AKDB in deren Rechenzentren. Der Zugriff erfolgt über entsprechend dimensionierte Telephonleitungen. In der Vergangenheit war ein Outsourcen wegen der geringen Übertragungsleistungen im Behördennetz für die Stadt nicht praktikabel (langsamer Datenaustausch, häufiger Verbindungsabbruch). Mittlerweile ist das Landratsamt Miltenberg als Betreiber des Landkreisbehördennetzes bereit, eine eigene Leitung zwischen Stadt und AKDB zu akzeptieren.

Für die Verwaltung hätte Outsourcing erhebliche Vorteile, da der Aufwand für die Systempflege (insbesondere Einspielen von Updates und Anwenderunterstützung) deutlich reduziert wird. Zudem können künftig Lizenzgebühren für nicht mehr benötigte Datenbankprogramme eingespart werden.

Die AKDB hat für eine fünfjährige Vertragslaufzeit ab dem 01.01.2010 einen Festpreis von 9,10 € je Einwohner jährlich angeboten. Bei zuletzt 4.820 Einwohnern ergäbe dies Kosten von 43.862,00 €. Hinzu kommen noch ca. 2.400 € für einen zusätzlichen DSL-Anschluß und die Bereitstellung einer synchronen Standleitung zur AKDB. Der Gesamtaufwand beläuft sich also auf ca. 46.300 €. Bislang zahlt die Stadt für die dezentrale Nutzung der AKDB Programme ca. 37.000 € jährlich.

Der Stadtrat stimmte dem Abschluß des Outsourcing-Vertrages zu. Stadtrat Wetzel regte eine Überprüfung an, ob angesichts der vorhandenen DSL-Geschwindigkeiten eine Standleitung notwendig ist.

#### **6. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr**

Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr hat die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung unter insgesamt 11 Anbietern durchgeführt. Die Auswertung der Lose hat folgendes Ergebnis erbracht:

### **Los 1 – 44 Feuerwehrschränke**

Fa. Schmidt, Nidda	4.180,00 €
Fa. Schmitt, Goldbach	4.501,20 €
Fa. Herbach	7.109,96 €
Fa. BrandschutzTeam	8.082,36 €
Fa. Mahr	8.092,70 €
Fa. Blatz	15.400,00 €
(Kostenschätzung)	5.720,00 €)

Der von der Fa. Schmitt, Nidda, angebotene Schrank entspricht nicht den Anforderungen der Feuerwehr, da der auf dem Schrankdach befindliche Spezial-Helmhalter für kleinere Feuerwehrdienstleistende eine Erschwernis darstellt.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. Schmitt, Goldbach, zu vergeben.

### **Los 2 – 26 Einsatzanzüge Atemschutz**

Fa. Blatz	11.097,56 €
Fa. HF Sicherheitsbekleidung	13.043,57 €
Fa. Mahr	13.720,34 €
Fa. Herbach	14.140,29 €
Fa. Schmitt, Goldbach	14.587,83 €
Fa. BrandschutzTeam	16.122,34 €
Fa. Schimpf	17.122,38 €
(Kostenschätzung)	13.923,00 €)

Der von der Fa. Blatz angebotene Anzug entspricht nicht den Anforderungen der Ausschreibung, da die geforderten Schutzklassen nicht erreicht werden. Der Stadtrat beschloß daher, den Auftrag an die Fa. HF Sicherheitsbekleidung zu erteilen.

### **Los 3 – 35 Einsatzanzüge**

Fa. Blatz	7.632,78 €
Fa. Mahr	12.877,76 €
Fa. HF Sicherheitsbekleidung	13.640,23 €
Fa. Schmitt, Goldbach	14.679,83 €
Fa. BrandschutzTeam	15.374,41 €
Fa. Schimpf	15.583,93 €
(Kostenschätzung)	14.994,00 €)

Der von der Fa. Blatz angebotene Anzug entspricht nicht den Anforderungen der Ausschreibung, da die geforderten Schutzklassen nicht erreicht werden. Der von der Fa. Mahr angebotene Anzug entspricht wegen fehlender bzw. geringerwertiger Knieverstärkung der Hose ebenfalls nicht den Anforderungen. Der Stadtrat beschloß daher, den Auftrag an die Fa. HF Sicherheitsbekleidung zu erteilen.

## **7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaikpark Wörth“**

Die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain beabsichtigt, auf der ehemaligen Kreismülldeponie eine größere Photovoltaikanlage zu errichten und führt hierfür eine funktionelle Ausschreibung durch. Mit den Bauarbeiten soll noch im August 2009 begonnen werden.

Das LRA Miltenberg hat für dieses Vorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplanes und damit auch die Änderung des Flächennutzungsplanes gefordert. Entsprechende Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse hatte der Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 04.04.2007 gefaßt, als der Landkreis selbst in Kooperation mit einem privaten Investor auf der Deponie eine Anlage errichten wollte.

Nachdem die beiden o.g. Beschlüsse doch einige Zeit zurückliegen, faßte der Stadtrat folgende Beschlüsse:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wörth a. Main wird geändert. Im Bereich der ehemaligen Mülldeponie ist ein Sondergebiet „Photovoltaik“ auszuweisen

Es wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaikpark Wörth“ beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für beide Verfahren kurzfristig die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

## **8. Anfragen**

- Stadtrat Ferber kritisierte den schleppenden Versand von Sitzungsprotokollen an die Stadträte. Die Handhabung soll künftig verbessert werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Ferber teilte Bgm. Dotzel mit, daß die Fa. Diephaus nähere Angaben zur Wasserversorgung in ihren beiden Werken offengelegt hat, aber noch weiterer Klärungsbedarf zum weiteren Vorgehen besteht.
- Stadtrat Kettinger kritisierte, daß die neue Badebucht am Main vermehrt durch Angler genutzt wird und bereits Verletzungen durch Angelhaken aufgetreten sind. Der Schiffer- und Fischerverein soll gebeten werden, bei der Ausgabe von Angelkarten darauf hinzuweisen, daß dieser Platz nicht zum Angeln genutzt werden soll.

Wörth a. Main, 03.07.2009

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer